

Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen-Grafenau
 Fachakademie für Sozialpädagogik
 Schärddinger Str. 9-11, 94481 Grafenau

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Frau/Herr _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

<input type="checkbox"/>	Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten
<input type="checkbox"/>	Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

<input type="checkbox"/>	Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Die vorgelegten Nachweise / Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
<input type="checkbox"/>	Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
<input type="checkbox"/>	Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ <input type="checkbox"/> Wochen <input type="checkbox"/> Monaten
<input type="checkbox"/>	Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____
<input type="checkbox"/>	O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Datum _____

Unterschrift und Stempel des Arztes _____